

SICHERHEITSDATENBLATT

SDS0077DE

GEMÄSS EC-BESTIMMUNGEN 1907/2006 (REACH) & 453/2010

1. ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator	
Produktname	SOLO Detector Duster.
Handelsname	SOLO A7-XXX (XXX jest wariantem klienta).
CAS Nr.	811-97-2
EINECS Nr.	212-377-0
REACH Registriernr.	Nicht zugeordnet.
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
Identifizierte Verwendung(en)	Entfernen von Staub oder anderen festen Verunreinigungen.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht bekannt.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
Unternehmenskennzeichen	Detectortesters (No Climb Products Ltd) Edison House 163 Dixons Hill Road Welham Green Hertfordshire. AL9 7JE. Großbritannien
Telefon	+44 (0) 1707 282760
Fax	+44 (0) 1707 282777
E-Mail	SDS@detectortesters.com
1.4 Notrufnummer	
Notfalltelefon	+44 (0) 1707 282760

2. ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Aerosol 3; Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
2.2 Kennzeichnungselemente	
Gefahrenpiktogramme	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Keine.
Signalwörter	Achtung.
Gefahrenhinweise	H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Sicherheitshinweise	P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P251: Behälter steht unter Druck - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P410+P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C aussetzen.
2.3 Sonstige Gefahren	Keine.
2.4 Zusätzliche Informationen	Keine.

3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Produkt wie geliefert: Aerosol.

3.1 Stoffe

EG Einstufung No. 1272/2008

Gefährliche Inhaltsstoffe	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	Gefahrenpiktogramme und Gefahrenhinweise
1,1,1,2-Tetrafluorethan	80 - 100	811-97-2	212-377-0	Nicht zugeordnet	GHS04, Pressgas: verflüssigtes Gas: H280

3.2 Zusätzliche Informationen

Den vollständigen Text der Gefahren-/Sicherheitshinweise finden Sie in Abschnitt 16.

4. ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ

Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Hautkontakt

Mit viel Wasser/.../waschen.

Augenkontakt

Sofort die Augen mit Wasser mindestens 15 Minuten spülen und dabei die Augenlider offen halten.

Verschlucken

Unwahrscheinlicher Expositionsweg.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine erwartet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.

5. ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Mit Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl löschen.

Ungeeignete Löschmittel

Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Erhitzen kann zu Druckanstieg führen – Berstgefahr.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Falls es gefahrlos durchgeführt werden kann, sollten Behälter aus der Brandzone entfernt werden, da sie sonst bersten können.

6. ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Das Produkt ist ein Aerosol. Es ist unwahrscheinlich, dass es eine Gefahr beim Verschütten oder bei Leckagen darstellt. Bei Rissen sollte der freigesetzte Inhalt wie jede andere verschüttete Flüssigkeit in einem Behältnis aufgenommen werden.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Schutzhandschuhe tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation

SOLO Detector Duster

gelangen lassen.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** Mechanisch aufnehmen und entsorgen gemäß Angaben in Kapitel 13. In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die Entsorgung oder Wiederverwendung in einen Behälter mit Deckel geben. Keine Löcher in die Behälter schlagen, nicht durch Verbrennen vernichten, auch nicht im leeren Zustand. Siehe auch Abschnitt: 8, 13.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

7. ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** Die amtlichen Vorschriften über die Verwahrung der Verpackung mit Druckbehältern sind einzuhalten. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Unter normalen Bedingungen stabil. Keine erwartet.
- Max. Lagerdauer
Unverträgliche Materialien
- 7.3 Spezifische Endanwendungen** Entfernen von Staub oder anderen festen Verunreinigungen.

8. ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1 Zu überwachende Parameter**
- 8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

STOFF	CAS Nr.	Grenzwert (8 h ppm)	Grenzwert (8h mg/m ³)	Kurzzeitwert (15 min ppm)	Kurzzeitwert (15 min mg/m ³)	Bemerkungen
1,1,1,2-Tetrafluorethan	811-97-2	1000	4240	-	-	LGA

LGA: Luftgrenzwert am Arbeitsplatz (WEL: Workplace Exposure Limit (UK HSE EH40))

- 8.1.2 Biologischer Grenzwert** Nicht eingerichtet.
- 8.1.3 PNECs und DNELs** Nicht eingerichtet.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gewöhnlich nicht erforderlich.



Hautschutz (Handschutz/ Sonstige Schutzmaßnahmen)

Geeignete Schutzhandschuhe tragen, wenn ein längerer Hautkontakt wahrscheinlich ist.
Handschutz: Nitrilkautschuk, NBR.



SOLO Detector Duster

Atemschutz



Thermische Gefahren

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Handhabung größerer Mengen: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Eine geeignete Atemmaske mit Filter Typ A (EN14387 oder EN405) wird empfohlen.
Nicht anwendbar.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

9. ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Aerosol.
Farbe	Farblos.
Geruch	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
pH	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich	-26 °C
Flammpunkt	Nicht anwendbar (Aerosol)
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht entzündlich.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht bestimmt.
Dampfdruck	5.7 bar @ 20 °C
Dichte	1.22 g/cm ³ @ 20 °C
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Löslichkeit(en)	1.93 g/l @ 20 °C
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bestimmt.
Zündtemperatur	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt.
Viskosität, dynamisch	Nicht bestimmt.
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Organischen lösemitteln - Inhalt	0.0%
----------------------------------	------

10. ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2 Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Wärme und direktes Sonnenlicht.
10.5 Unverträgliche Materialien	Keine erwartet.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Nicht bekannt.

11. ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Stoffe

Akute Toxizität	Geringe akute Toxizität.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht reizend.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht klassifiziert.

SOLO Detector Duster

Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht hautsensibilisierend.
Keimzell-Mutagenität	Es gibt keine Hinweise auf ein erbgutveränderndes Potential.
Karzinogenität	Kein Hinweis auf Karzinogenität.
Reproduktionstoxizität	Keine erwartet.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine erwartet.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine erwartet.
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert.
11.2 Sonstige Angaben	Keine.

12. ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

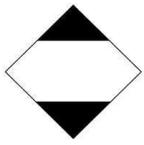
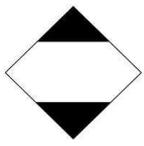
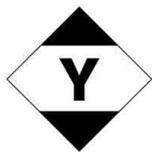
12.1 Toxizität	Geringe Toxizität bei Wasserorganismen. Fisch: LC50 (Regenbogenforelle) (96 Stunden) = 450mg/l Wirbellose Wasserlebewesen EC50 (Daphnia magna) (48 Stunden) = 980mg/l Algen: EC50 (96 Stunden) = 142mg/l
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Der Stoff hat kein Bioakkumulationspotential.
12.4 Mobilität im Boden	Gering löslich in: Wasser. Der Stoff soll geringere Mobilität im Boden haben.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Keine.

13. ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung	Nur restentleerte Verpackungen zum Recycling geben. Keine Löcher in die Behälter schlagen, nicht durch Verbrennen vernichten, auch nicht im leeren Zustand. Nicht entleertes Aerosol: Entsorgen von Abfällen in einer zugelassenen Entsorgungs-Anlage. NICHT auf Deponie geben.
13.2 Zusätzliche Informationen	Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfallschlüssel (Europa): 20 01 99, 07 01 04, 15 01 04

14. ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer	UN 1950
ADR, IMDG, IATA	
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR	1950 AEROSOLE
IMDG, IATA	AEROSOLE
14.3 Transportgefahrenklassen/ Trennung	
ADR	
Klasse / Einstufung	2 2A Gase.
Etikett	2
IMDG	
Klasse / Trennung	2 Gase.
Etikett	2.2
IATA	
Klasse / Trennung	2 Gase.
Etikett	2.2

14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	Keine.
14.5 Umweltgefahren Meeresschadstoff	Nein.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr. IMDG EMS	Achtung: Gase. 20 F-D, S-U
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
14.8 Zusätzliche Informationen ADR Beschränkte Menge	1 L 
ADR-Beförderungskategorie Tunnelbeschränkungscode	3 Gilt nicht in begrenzten Mengen.
IMDG Beschränkte Menge	1 L 
IATA Beschränkte Menge	1 L  
UN-„Modellregelung“	UN1950, AEROSOLE, 2

15. ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
15.1.1 EU-Vorschriften Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe	Nicht aufgeführt.
REACH: Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse	Nicht aufgeführt.
REACH: Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen STOFFE	Nicht aufgeführt.
Fortlaufenden Aktionsplans der Gemeinschaft (CoRAP);	Nicht aufgeführt.

Entwurf 04/11/2013	
15.1.2 Nationale Vorschriften	Nicht bekannt.
Wassergefährdungsklasse	WGK Klasse 1
VOC-CH	0.00%
VOC-EU	1220.0g/l
DänischMAL-Code	00-1
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	Nicht verfügbar.

16. ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1 - 16 .

LEGENDE

LTEL	Grenzwert Langzeit-Expositionsgrenzwert
STEL	Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)
DNEL	Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
PNEC	Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
vPvB	sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse
VOC	Flüchtige organische Komponenten
MAL-Code	Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regelung für die Kennzeichnung im Hinblick auf Inhalationsgefahren, Dänemark)
ADR	Accord européen relative au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
Pressgas	Gase unter Druck
Aerosol 3	Aerosol Kategorie 3

Gefahrenhinweise

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen basieren auf dem besten Wissen von No Climb Products Ltd. und seinen Beratern und werden in gutem Glauben gegeben. Wir können die Richtigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit jedoch nicht garantieren und lehnen daher jegliche Haftung für Verlust oder Schäden aus der Verwendung dieser Daten ab. Da die Verwendungsbedingungen außerhalb der Kontrolle unseres Unternehmens und seiner Berater liegen, lehnen wir jede Haftung für Verluste oder Schäden ab, wenn das Produkt für andere Zwecke als dem vorgesehenen Verwendungszweck verwendet wird.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Keine Informationen vorhanden.